

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 06.05.2024

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag,

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Schulstraße an der Bruno-H.-Bürgel-Schule in Lichtenrade verstetigen

Beschluss der BVV vom 13.09.2023

Drucksache Nr. 0747/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

keine

Dr. Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin

### Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
- XXI. Wahlperiode -

---

Drucksache Nr. 0747/XXI

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 13.09.2023 Drucksache Nr. 0747/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 13.09.2023 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, das Projekt „Temporäre Schulstraße“, das das Bezirksamt vom 17.04. bis 17.05.2023 im Rackebüller Weg in Lichtenrade mit der Bruno-H.-Bürgel-Schule (BHB) erfolgreich durchgeführt hat, als Verkehrsversuch auf Grundlage von § 45 (1) StVO zu verstetigen.

Entsprechend MobG § 17a (6) S. 2 soll der Schulweg zur BHB im Rackebüller Weg dauerhaft entschärft werden.

Dem Bezirksamt wird ferner empfohlen, sich für die Bereitstellung einer Finanzierung zwecks Evaluierung des Verkehrsversuches auf Landesebene einzusetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) weitergeleitet, welche die folgende Antwort gegeben hat:

"Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin,

mit Ihrem Schreiben vom 15. September 2023 zur Verstetigung des »Pilotprojekts Schulstraße« an der Bruno-H.-Bürgel Grundschule bitten Sie um Unterstützung durch Anordnung eines Verkehrsversuches.

Die Regelungen in § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO zum Verkehrsversuch stellen allerdings keine Experimentierklausel dar. Dies bedeutet, dass auch für Maßnahmen anlässlich eines Verkehrsversuches als Voraussetzung ein zwingendes verkehrliches Erfordernis bestehen muss. Werden die nötigen Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt, kommt demnach auch die dauerhafte Anordnung entsprechender Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen grundsätzlich in Betracht. Darüber hinaus muss bei der Anordnung eines Verkehrsversuches ein angestrebter Erkenntnisgewinn im Mittelpunkt des Handelns stehen. Dazu werden üblicherweise im Vorfeld die Ziele des Versuches definiert und mit den späteren Erhebungen abgeglichen. Der zwingend nötige Erkenntnisgewinn ist im vorliegenden Fall allerdings aufgrund der erfolgten Begleitung der bestehenden Maßnahmen bereits eingetreten und damit fehlt es jedenfalls an den straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für einen (weiteren) Versuch für die begehrte Anordnung.

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine dauerhafte Anordnung erfüllt sind, liegt in der Zuständigkeit der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde."

Das Bezirksamt wird nun im Rahmen des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Schulmobilitätsmanagementsmodellvorhaben der SenBJF prüfen, wie die Verstetigung der Schulstraße in eigener Zuständigkeit möglich ist und darüber im zuständigen Ausschuss berichten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Dr. Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin